

ZUCHTPROGRAMM

für die Rasse „American Quarter Horse“

**der
Deutschen Quarter Horse Association e.V.**

**in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung
am 24.03.2018 in Seligenstadt**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogrammes	4
2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation	4
3. Zuchtmethode, zugelassene Rasse, Ursprungszuchtbuch	5
4. Rassebeschreibung, Zuchtziel	5
4.1 Rassebeschreibung	5
4.2 Zuchtziel für Pferde mit der Rassebezeichnung „American Quarter Horse“	6
5. Selektionsmerkmale	7
6. Bewertungsgrundlagen, Bewertungssystem, Bewertungskommissionen	8
6.1 Bewertungsgrundlagen	8
6.2 Bewertungssystem	8
6.3 Bewertungskommissionen	9
7. Regelungen zu Selektionsentscheidungen und Sammelveranstaltungen	9
8. Mindestangaben im Zuchtbuch	10
9. Zuchtbuchführung, Unterteilung des Zuchtbuches	11
10. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung	12
11. Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches	13
11.1 Zuchtbuchklassen für Hengste	13
11.2 Zuchtbuchklassen für Stuten	16
11.3 Zuchtbuchklassen für Wallache und sterilisierte Stuten	19
12. Bestimmungen für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten	22
13. Körung	22
13.1 Mindestalter	22
13.2 Zuchttauglichkeit	22
13.3 Selektionsentscheidung	23
13.4 Selektionsentscheidung	23

13.5	Bewertung, Ergebnisermittlung	23
13.6	Besondere Bestimmungen	23
13.7	Rücknahme, Widerruf, Widerspruch.....	24
14.	Manipulationen, Medikationskontrollen	24
15.	Leistungsprüfung.....	25
16.	Registrierung, Identifizierung, Identitäts- / Abstammungssicherung	32
16.1	Registrierung	32
16.2	Identifizierung	33
16.3	Abstammungssicherung.....	34
17.	Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung und Eigentumsurkunde.....	36
17.1	Tierzuchtbescheinigung.....	36
17.2	Rassespezifische Angaben in der Tierzuchtbescheinigung	37
17.3	Ausstellung von Identifizierungsdokumenten für in die Union eingeführte Equiden	37
17.4	Eigentumsurkunde/Certificate of Registration	37
18.	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	37
19.	Zuchtwertschätzung.....	39
20.	Reproduktionstechniken	39
21.	Bekämpfung genetischer Defekte	40
22.	Verbandsprämien.....	42
22.1	Fohlen.....	42
22.2	Hengste.....	42
22.3	Stuten	43
22.4	Wallache und sterilisierte Stuten	44
23.	Begriffsbestimmungen	45
24.	Inkrafttreten	47

1. Ziel des Zuchtprogrammes

1.1

Dieses Zuchtprogramm der Deutschen Quarter Horse Association e.V. (DQHA) regelt die Zuchtarbeit des Zuchtverbandes für die Rasse „American Quarter Horse“.

1.2

Das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ verfolgt einen ständigen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse.

1.3

Das Zuchtprogramm umfasst alle Maßnahmen, Erkenntnisse und Aktivitäten, die geeignet sind, einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel zu erreichen. Hierzu gehören als Mittel die lineare Beschreibung nach dem System der DQHA, die Auswertung von Leistungsprüfungen und Turniererfolgen aus dem Einsatz im Westernsport auf Veranstaltungen der DQHA und AQHA, sowie auf Antrag gegebenenfalls auch Ergebnisse nationaler und internationaler Reitsportverbände (z.B. NCHA, NRCHA, NRHA, NSBA, EWU), die auf den vorliegenden Informationen basierende Zuchtwertschätzung und die daraus konzipierten Zuchtstrategien.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

2.1

Die DQHA betreut das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ auf dem geographischen Gebiet

- der Bundesrepublik Deutschland,
- der EU-Mitgliedstaaten Tschechische Republik, Österreich, Slowenien, Kroatien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Republik Irland, Schweden und Dänemark und
- den Vertragsstaaten Schweiz und Liechtenstein.

Dienstleistungen im Rahmen des Zuchtprogramms werden nur gegenüber Mitgliedern im geografischen Gebiet gewährt.

2.2

Die Zuchtpopulation umfasst aktuell (Stand: 31.12.2017) 1007 Hengste und 4378 Stuten.

3. Zuchtmethode, zugelassene Rasse, Ursprungszuchtbuch

3.1

Das American Quarter Horse wird weltweit mit der Zuchtmethode der Reinzucht gezüchtet.

3.2

Für die Rasse „American Quarter Horse“ wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt.

3.3

Als zugelassene Rasse (Veredler) sind ausschließlich Pferde der Rasse „Englisches Vollblut“, die im „Jockey Club of North America“ oder einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind, im Zuchtprogramm vorgesehen. Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rasse untereinander (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht zulässig.

3.4

Die DQHA führt im Sinne der Vorgaben der Europäischen Union das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ und stellt die Grundsätze für die Zucht der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

3.5

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse „American Quarter Horse“ sind für alle ein Filialzuchtbuch führenden Zuchtverbände verbindlich und sind, wie das Zuchtprogramm, auf der Webseite der DQHA (www.dqha.de) veröffentlicht.

4. Rassebeschreibung, Zuchtziel

4.1 Rassebeschreibung

Der Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ liegt in den USA und basiert auf dem „Celebrated American Quarter Running Horse“, welches hauptsächlich für die Arbeit in der Landwirtschaft, in der Viehzucht sowie in Sprintrennen über eine viertel Meile eingesetzt wurde. Durch die Einkreuzung verschiedener Rassen entstand das „American Quarter Horse“. Heute wird mit dem „American Quarter Horse“ ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen, soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt.

4.2 Zuchtziel für Pferde mit der Rassebezeichnung „American Quarter Horse“

4.2.1 Größe

ca. 1,45 m bis 1,65 m Widerristhöhe (Stockmaß)

4.2.2 Farben

alle Farben

4.2.3 Typ

Ein Reitpferd, das durch ein kompaktes Rechteckformat mit kurzem, ausdrucksvollem Keilkopf, guter Ganaschenfreiheit, kleiner, fester Ohren- und Maulpartie, ruhigem Auge, kurzen und balancierten Röhren, abfallender Kruppe und kräftiger Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand, über die wesentlichen Rassemerkmale zum Einsatz in allen Nutzungsrichtungen des Westernreitens verfügt.

4.2.4 Gebäude

Kopf

kurz; keilförmig; kleine, feste Maulpartie, starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, intelligente und freundliche Augen; kleine, fein geformte und bewegliche Ohren

Hals

mittellang; leicht im Genick

Körper

Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; kurzem, kräftigen Rücken mit guter Beckenanbindung; langer, abfallender Kruppe; nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; genügend Brustbreite und –tiefe; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders der Hinterhand

Fundament

trocken; korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Vorderröhren bei möglichst ausgeglichenem Röhrbeinlängenverhältnis vorn und hinten; harte Hufe

4.2.5 Bewegungsablauf

taktrein; harmonisch; flach, bei guter Tragkraft des Rückens, mit aktivem Untertritt und guter Beckenanbindung

4.2.6 Interieur

gutartig; freundliches Wesen; angenehmes Temperament; nervenstark, gelassen und intelligent

4.2.7 Weitere Merkmale

gute Konstitution und Fruchtbarkeit

5. Selektionsmerkmale

Bei der Bewertung der Zuchtpferde werden die Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur, Bewegung und Interieur sowie eventuell vorhandener Stellungsfehler linear beschrieben. Die zu beschreibenden Selektionsmerkmale werden in die sieben Merkmalsgruppen Kondition, Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung, Bewegung und Interieur unterteilt:

1. Merkmalsgruppe „Kondition“
Diese umfasst den Body Condition Score (BCS)
2. Merkmalsgruppe „Typ“
Diese beinhaltet den Gesamteindruck, Rasse- und Geschlechtstyp und Kopf.
3. Merkmalsgruppe „Rahmen/Gebäude“
Diese beinhaltet die Merkmale Kopfform, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halslänge, Halslängenverhältnis, Schulterwinkel, Widerristausprägung, Widerristlänge und -lage, Muskulatur, Rücken/Lende (Rückversatz), Rückenlinie, Mittelstück, Lende/Beckenanbindung, Kruppenlänge und -form.
4. Merkmalsgruppe „Fundament“
Diese beinhaltet die Merkmale Ausprägung, Röhrbeinlänge (vorn), Balance (Verhältnis Sprunggelenk zu Karpalgelenk), Fesselung, Fesselstand, Hufform, Hufstellung, Einschienung und Ausprägung der Karpal- und Sprunggelenke.
5. Merkmalsgruppe „Stellung“
Diese beinhaltet die Ausprägungen der Stellungsfehler zehenweit, zeheneng, bodenweit, bodeneng, vorbiegig, rückbiegig, vorständig, rückständig, fassbeinig, kuhhessig, offen gewinkelt und säbelbeinig. Ebenfalls werden die etwaigen Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.
6. Merkmalsgruppe „Bewegung“
Diese beinhaltet die Merkmale Elastizität, Takt, Bewegungsablauf/ Schwung, Übergänge/Oberlinie, Rückentätigkeit und Lastaufnahme.
7. Merkmalsgruppe „Interieur“
Diese beinhaltet Merkmale zur Beschreibung des Temperaments, des Charakters und der Gelassenheit.

Zusätzlich werden die Merkmale „Stockmaß“, „Brusttiefe“, „Röhrbeinumfang“ und „Überbiss“ erfasst.

6. Bewertungsgrundlagen, Bewertungssystem, Bewertungskommissionen

6.1 Bewertungsgrundlagen

6.1.1

Es gelten die Grundbestimmungen gemäß § 61 der Satzung der DQHA.

6.1.2

Die Beschreibung eines Pferdes durch die DQHA ist jeweils einmalig im Alterszeitraum von der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, sowie ab dem dritten Lebensjahr möglich.

6.2 Bewertungssystem

6.2.1

Zur Erfassung der Ausprägung der Selektionsmerkmale wird methodisch ein lineares Beschreibungssystem verwendet. Dabei werden die jeweiligen Selektionsmerkmale der in Nr. 5 angeführten Merkmalsgruppen linear beschrieben.

6.2.2

Beschrieben wird die jeweilige Merkmalsausprägung in ihrer biologischen Erscheinungsform an Hand einer numerischen Skala von -3 bis +3. Die erreichte Gesamtpunktzahl in den Merkmalsgruppen Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung und Bewegung wird anhand von Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Gesundheit, Reiteigenschaften und Biomechanik ermittelt und prozentual angegeben. Die Merkmalsgruppe Interieur wird mit Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Sicherheit, Trainierbarkeit und Reiteigenschaften ermittelt und prozentual angegeben. Der Merkmalsblock Kondition hat statistischen Charakter.

6.2.3

Die Beschreibungsbögen und die Gewichtung der Merkmale können in der jeweils gültigen Fassung in der DQHA Geschäftsstelle, 63741 Aschaffenburg eingesehen werden.

6.2.4

Die Züchter/Eigentümer der vorgestellten Pferde erhalten eine Beschreibung in Form eines Ergebnisdiagrammes.

6.3 Bewertungskommissionen

6.3.1

Im Rahmen der Sammelveranstaltungen werden die Pferde von Kommissionen bewertet, die sich aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammensetzen. Die Körkommission wird vom Präsidium auf Vorschlag der Zuchtleitung bestimmt.

6.3.2

Die Entscheidungen der Mitglieder der Bewertungskommissionen der DQHA sind von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt. Befangene Personen können nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken. Als befangen gilt eine Person namentlich, wenn sie das zu prüfende Pferd gezüchtet hat, Eigentümer von Mutter- oder Vatertier ist oder in den letzten sechs Monaten Eigentümer, Besitzer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes war.

6.3.3

Die einzelnen Bewertungskommissionen setzen sich folgendermaßen zusammen:

6.3.3.1

Die Körkommission besteht aus dem Zuchtleiter und vier Zuchtrichtern der DQHA, wobei es dem Präsidium unbenommen bleibt, anstelle eines Zuchtrichters einen Tierarzt einzusetzen.

6.3.3.2

Die Bewertungskommission für Stuten- und Fohlenschauen besteht aus mindestens zwei Zuchtrichtern der DQHA.

6.3.3.3

Hoftermine und Wallachaktionen müssen von mindestens einem Zuchtrichter der DQHA gerichtet werden.

6.3.4

Die Anforderungen und Voraussetzungen für die Qualifikation der Bewertungskommissionen sind in der Zuchtrichterordnung der DQHA festgelegt.

7. Regelungen zu Selektionsentscheidungen und Sammelveranstaltungen

7.1

Die Aufnahme in die jeweilige Klasse des Zuchtbuches erfolgt durch den Zuchtverband auf der Grundlage der in Nr. 5 beschriebenen Selektionsmerkmale des Exterieurs, der Bewegung und des Interieurs. Diese erfasst der Verband anlässlich von Sammelveranstaltungen (z.B. Körungen, Stuten- und Fohlenschauen). Bei Stutbuch, Fohlen-, Jährlings- und Wallacheintragungen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

7.2

Überdurchschnittliche Pferde im Sinne dieses Zuchtprogramms entsprechen in der Ausprägung bei der Mehrzahl der unter Nummer 5 festgelegten Selektionsmerkmale dem Zuchtziel und weisen in keinem Merkmal deutlich unerwünschte Ausprägungen auf.

7.3

Als Ergebnis der linearen Beschreibung im Rahmen einer Zuchtschau bzw. eines Hoftersins qualifizieren sich die vorgestellten Pferde für die Aufnahme in eine der unter den Nrn. 9 und 10 aufgeführten Zuchtbuchklassen. Hierfür werden algorithmisch unter Beachtung einer Gewichtung die Ausprägung der erfassten Merkmale ausgewertet und prozentual angegeben.

8. Mindestangaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift und -sofern verfügbar- die E-Mail-Adresse des Züchters
2. Name und Anschrift und -sofern verfügbar- die E-Mail-Adresse des Eigentümers
3. Name und Betriebsnummer des Tierhalters
4. Name des Pferdes
5. Lebensnummer(15-stellige UELN), Code des Geburtslandes
6. letztes Deckdatum der Mutter
7. Geburtsdatum
8. Rasse
9. Geschlecht
10. Kennzeichen (Farbe und Abzeichen, sowie gegebenenfalls besondere Kennzeichen)
11. aktive Kennzeichnung (Transponder)
12. Eltern und drei weitere Vorfahrensgenerationen mit Name, Lebensnummer (UELN soweit bekannt), Rasse, Geschlecht, Zuchtbuchklasse, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen und Kennzeichnung als Veredler sowie Name des Züchters und Kennzeichnung / Transpondernummer (soweit bekannt)
13. Zuchtbuchkategorie (Klasse), in welche das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist
14. Datum der Ausstellung des Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung
15. Schlachtstatus des Pferdes
16. Datum und (falls bekannt) Ursache des Abganges
17. Bei Zuchtpferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern, deren DNA-Profil sowie das Empfängertier
18. Bei zuchtaktiven Tieren müssen das DNA-Profil und das Testergebnis auf die in Nummer 21 festgelegten, gesundheitlich relevanten dominanten und rezessiven genetischen Defekten sowie der Standort/die EU-anerkannte Besamungsstation vorliegen.
19. Bewertungen der Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung mit Datum, falls durchgeführt, sowie alle der DQHA bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der neuesten Zuchtwertschätzung, und die Ergebnisse der Abstammungsprüfung (DNA-Untersuchungsnummer)
20. Kennzeichnung von Tieren, die als Veredler zugelassen sind durch Angabe der Rasse

21. Angaben über Zwillingsgeburten
22. Entscheidungen über Eintragungen und Änderungen im Zuchtbuch mit Datum
23. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, falls vorhanden
24. gesundheitlich relevante Informationen erblicher Merkmale (z. B. Überbiss, Nabelbruch), falls vorhanden

Darüber hinaus sind alle Änderungen der oben genannten Angaben zu dokumentieren.

9. Zuchtbuchführung, Unterteilung des Zuchtbuches

9.1

Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei, beim TG Verlag Beuing GmbH, 35392 Gießen, geführt. Alle Unterlagen werden mindestens 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt. Die DQHA speichert die oben genannten Informationen 35 Jahre lang oder bis mindestens 2 Jahre nach dem mitgeteilten Todestag des Pferdes.

9.2

Das Zuchtbuch besteht aus einer Hauptabteilung, welche getrennt nach Hengsten, Stuten sowie Wallachen und sterilisierten Stuten geführt wird.

Die Hauptabteilung für Hengste ist in folgende Klassen unterteilt:

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Superior-Hengstbuch
- Futurity/Maturity-Hengstbuch
- Appendix-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch

Die Hauptabteilung für Stuten ist in folgende Klassen unterteilt:

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Superior-Stutbuch
- Futurity/Maturity-Stutbuch
- Appendix-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch

Die Hauptabteilung für Wallache und sterilisierte Stuten ist in folgende Klassen unterteilt:

- Zuchtbuch I
- Zuchtbuch II
- Basisbuch
- Performancebuch
- Superiorbuch
- Appendix-Zuchtbuch

10. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

10.1

Die Bestimmungen in § 61 der Satzung der DQHA sind die grundlegende Voraussetzung für die Eintragung in das Zuchtbuch der Rasse „American Quarter Horse“ der DQHA.

10.2

Daten aus Zuchtbüchern anderer Zuchtverbände, die den nationalen sowie internationalen gesetzlichen Vorgaben sowie den „Grundsätzen des Ursprungszuchtbuchs“ entsprechen, können für die Aufnahme der betreffenden Pferde in das Zuchtbuch der DQHA übernommen werden.

10.3

Zusätzlich müssen die folgenden allgemeinen Bestimmungen für die Eintragung erfüllt sein:

Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Klasse des Zuchtbuchs erfolgt anhand der tierzuchtrechtlichen Vorgaben, wenn die Identität des Pferdes nach den unter Nummer 16 festgelegten Kriterien zweifelsfrei sichergestellt ist und die Eintragungsbedingungen der jeweiligen Klasse des Zuchtbuchs erfüllt sind.

Die Eintragung wird in diesem Sinne vorgenommen, wenn:

- der Antragsteller Mitglied ist,
- das Pferd im geographischen Gebiet der DQHA gehalten wird,
- das Pferd in den USA gehalten wird und Nachkommen von diesem Pferd in das Zuchtbuch der DQHA eingetragen sind bzw. eingetragen werden sollen und
- die Voraussetzungen der DQHA vor der Eintragung nachgewiesen werden.

10.4

Nachkommen reiner Veredleranpaarungen (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht im Zuchtbuch der DQHA eintragungsfähig.

10.5

Alle Pferde, die ab dem 1.1.2007 geboren sind und einen doppelt positiven HYPP-Test (HYPP H/H) aufweisen, werden in den Klassen Bestimmung-Hengstbuch bzw. -Stutbuch geführt.

10.6

In den Basisbüchern werden Pferde bis zum zweiten Lebensjahr zunächst als „zuchtinaktiv“ geführt. Zum Eintrag als „zuchtaktiv“ in einer der Klassen des Zuchtbuchs ist die Meldung der Zuchtaktivität durch den Eigentümer, sowie die Eintragung des Profils der DNA und bei Hengsten der Nachweis des AQHA-anerkannten 5-Panel-Tests notwendig.

10.7

Die Eintragung von Zuchtpferden in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuchs wird auf der Zuchtbescheinigung im Equidenpass vermerkt.

11. Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches

11.1. Zuchtbuchklassen für Hengste

11.1.1 Hengstbuch I

In das Hengstbuch I werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung die Selektionsentscheidung „gekört“ erhalten haben,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- die gemäß Nr. 15 die Leistungsprüfung bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

Gekörte Hengste, die noch keine Eigenleistung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden. Die vorläufige Eintragung gilt bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Wird die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Hengstbuch II. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängert werden.

11.1.2 Hengstbuch II

In das Hengstbuch II werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung linear beschrieben und nicht gekört wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind.

11.1.3 Basis-Hengstbuch

In das Basis-Hengstbuch werden Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- für sie die Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle im Basis-Hengstbuch eingetragenen Hengste zuchtinaktiv geführt. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität mit der Vorlage des DNA-Profiles und der 5-Panel-Testergebnisse durch den Eigentümer gemeldet werden. Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) können nicht zuchtaktiv geführt werden.

11.1.4 Performance-Hengstbuch

In das Performance-Hengstbuch werden mindestens 5-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und

- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter der AQHA gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

11.1.5 Superior-Hengstbuch

In das Superior-Hengstbuch werden mindestens 5-jährige Hengste der „Rasse American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Hengstbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

11.1.6 Futurity/Maturity-Hengstbuch

In das Futurity/Maturity-Hengstbuch werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiss), und
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- deren Nachzucht insgesamt 10.000€ in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

11.1.7 Appendix-Hengstbuch

In das Appendix-Hengstbuch werden Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind.

Nachkommen dieser Hengste werden ebenfalls im Appendix-Hengstbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 5 und 7.2 überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

11.1.8 Bestimmungs-Hengstbuch

In das Bestimmungs-Hengstbuch werden Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen, deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrensgeneration nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte).

11.2. Zuchtbuchklassen für Stuten

11.2.1 Stutbuch I

In das Stutbuch I werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrensgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nrn. 5 und 7.2 überdurchschnittlich linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind.

11.2.2 Stutbuch II

In das Stutbuch II werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nr. 5 linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind.

11.2.3 Basis-Stutbuch

In das Basis-Stutbuch werden Stuten der „Rasse American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen, wenn

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist und
- für sie die Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle im Basisbuch eingetragenen Stuten zuchtinaktiv geführt. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität mit Vorlage des DNA-Profiles sowie des PSSM- und ggf. HYPP-Testergebnisses durch den Eigentümer gemeldet werden. Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) können nicht zuchtaktiv geführt werden.

11.2.4 Performance-Stutbuch

In das Performance-Stutbuch werden mindestens 5-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und

- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

11.2.5 Superior-Stutbuch

In das Superior-Stutbuch werden mindestens 5-jährige Stuten der „Rasse American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Stutbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

11.2.6 Futurity/Maturity-Stutbuch

In das Futurity/Maturity-Stutbuch werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- deren Nachzucht insgesamt 5.000€ in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

11.2.7 Appendix-Stutbuch

In das Appendix-Stutbuch werden Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind.

Nachkommen dieser Stuten werden ebenfalls im Appendix-Stutbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß

Nummern 5 und 7.2 überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

11.2.8 Bestimmungs-Stutbuch

In das Bestimmungs-Stutbuch werden Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen, deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrensgeneration nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte).

11.3. Zuchtbuchklassen für Wallache und sterilisierte Stuten

11.3.1 Zuchtbuch I

In das Zuchtbuch I werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrensgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Zuchtschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nummer 5 überdurchschnittlich linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen (kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind.

11.3.2 Zuchtbuch II

In das Zuchtbuch II werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Zuchtschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nummer 5 linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen (kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind.

11.3.3 Basisbuch

In das Basisbuch werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen, wenn

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für sie die Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

11.3.4 Performancebuch

Im Performancebuch werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

11.3.5 Superiorbuch

In das Superiorbuch werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Zuchtbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den

Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

11.3.6 Appendix-Zuchtbuch

In das Appendix-Zuchtbuch werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind.

Eventuelle Nachkommen dieser Wallache und sterilisierten Stuten werden ebenfalls im Appendix-Zuchtbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 5 und 7.2 überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung oder
- für Stuten, die züchterische Eigenleistung vor der Sterilisation von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann oder
- für Wallache, die züchterische Eigenleistung vor der Kastration von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

12. Bestimmungen für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten

12.1

Die Selektionsentscheidung für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten wird mündlich bekannt gegeben.

12.2

Stuten, die im Rahmen einer Stutbuchaufnahme aufgrund einer verletzungsbedingten, dauerhaften, gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Bewegung gezeigt bzw. beurteilt werden können, können unter folgenden zwei Voraussetzungen linear beschrieben und in das Stutbuch II eingetragen werden:

- Vorlage eines tierärztlichen Attests zur Feststellung, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht vererblicher Natur ist.
- Die Stute muss unter den in Nummern 6 und 14 genannten Voraussetzungen im Stand und Schritt beurteilbar sein. Dies wird ggf. durch entsprechende Kontrolluntersuchungen überprüft. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.

12.3

Für Stuten, die gemäß Nummern 6, 7.2 und 12.2 überdurchschnittlich linear beschrieben wurden kann der Eintrag ins Stutbuch I erfolgen, wenn die Stute selbst oder mindestens ein direkter Nachkomme die Eigenleistung in Form der erfolgreich absolvierten DQHA Leistungsprüfung oder eines Register of Merit (ROM) oder gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, vorbehaltlich deren Anerkennung durch die Zustimmung des Zuchtausschusses nachweisen können.

13. Körung

13.1 Mindestalter

Das Mindestalter eines Hengstes zur Körzulassung beträgt 3 Jahre.

13.2 Zuchttauglichkeit

Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung durch einen Fachtierarzt für Pferde. Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft:

- Hodenanomalien
- Gebissanomalien

13.3 Selektionsentscheidung

Die Selektionsentscheidung wird nach den Grundbestimmungen unter § 70 der Satzung der DQHA vorgegebenen Möglichkeiten getroffen. Für die Selektionsentscheidung „gekört“ müssen die Hengste folgende Mindestkriterien erfüllen:

- sie wurden in den Selektionsmerkmalen überdurchschnittlich linear beschrieben,
- sie erfüllen die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß Nr. 13.2 und
- sie sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Gendefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und keine Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Erbdefekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White).

13.4 Selektionsentscheidung

Die möglichen Selektionsentscheidungen bei der Körung lauten:

- gekört,
- nicht gekört oder
- vorläufig nicht gekört.

Die Selektionsentscheidung „gekört“ ergeht, wenn die Mindestkriterien gemäß Nr. 13.3 erfüllt sind.

Die Selektionsentscheidung „nicht gekört“ ergeht, wenn mindestens eines der Mindestkriterien gemäß Nr. 13.3 nicht erfüllt ist.

Die Selektionsentscheidung lautet "vorläufig nicht gekört", wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale Exterieur unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Selektionsentscheidung "vorläufig nicht gekört" kann eine Mindestfrist festgesetzt werden, nach deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

13.5 Bewertung, Ergebnisermittlung

13.5.1 Bewertung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Nummer 6 durch die Körkommission gemäß Nummer 6.3.

13.5.2 Ergebnisermittlung

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt nach der unter Nummer 6.2 beschriebenen Methode der linearen Beschreibung.

13.6 Besondere Bestimmungen

Die Körung von Hengsten auf Hofterminen ist nicht möglich.

Hengste können jedoch im Rahmen eines Hoftermins für die Zuchtwertschätzung linear beschrieben werden, ohne eine Bewertung zu erhalten. Eine Teilnahme an einer Körung ist anschließend nicht mehr möglich.

13.7 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch

Die Grundbestimmungen in § 61 der Satzung finden Anwendung. Folgende, für die Körung anzuwendende, zusätzliche Bestimmungen sind zu beachten:

13.7.1

Kann dem Betroffenen ein Vorwurf bezüglich arglistiger Täuschung und/oder unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben und/oder grober Fahrlässigkeit gemacht werden, erfolgt eine Rückabwicklung der Körung, d.h. der Hengst ist so zu stellen als wäre nie eine positive Körentscheidung ergangen.

13.7.2

Eine Rückabwicklung erfolgt im Falle eines regulären Widerrufs nicht.

13.7.3

Bei positivem Medikations- oder Manipulationsnachweis wird die Körentscheidung widerrufen und die damit zusammenhängende Zuchtbucheintragung zurückgenommen. Gegen diesen Widerruf des Körurteils kann der Eigentümer des Hengstes schriftlich Widerspruch bei der Geschäftsstelle der DQHA einlegen. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung. Der Widerspruch ist binnen einer weiteren Woche zu begründen. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von der DQHA festzulegen, der spätestens mit Ablauf der Begründungsfrist beizufügen oder sicherzustellen ist.

14. Manipulationen, Medikationskontrollen

14.1

Der Züchter darf kein Pferd bei einer Körung/Zuchtschau vorstellen, wenn die Teilnahme einen Pflichtverstoß gemäß den nachfolgenden Bestimmungen darstellen würde.

Es gilt:

14.1.1

Zur Körung/Zuchtschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Pferde, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport - ADMR verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

14.1.2

Ebenso sind Hengste zur Körung / Vorauswahl nicht zugelassen und gegebenenfalls nachträglich auszuschließen, bei denen innerhalb von 3 Monaten (bei Anabolika 12 Monate) vor Vorstellung

zur Körung / Vorauswahl ein positiver Nachweis einer verbotenen Medikation, einer verbotenen Methode oder eines unerlaubten Eingriffes zur Beeinflussung der Leistung gemäß Nummer 14.1.1 durch die DQHA oder einen anderen Zuchtverband oder einen Pferdesportverband festgestellt wurde.

14.2

Die Zuchtschaukommissionen sind berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem.

Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport - ADMR.

14.3

Zeigt eine solche Medikationskontrolle ein positives Ergebnis, wird das Pferd nachträglich so gestellt, als habe es an der Zuchtschau nicht teilgenommen. Der § 2 Absatz 2 der Disziplinarordnung bleibt unberührt.

15. Leistungsprüfung

15.1

Es werden nur Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt und beurteilt werden.

15.2

Ergebnisse ausländischer nationaler Turniersportveranstaltungen/Pferdeleistungsschauen werden anerkannt, insofern sie als gleichwertige Prüfung betrachtet werden können.

15.3

Leistungsprüfungen für Stuten, Wallache und Hengste sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt.

15.4

Maßgebend für die Beurteilung von Hengsten und Stuten ist die Eignung als Zuchthengst/ Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

15.5

Bei der DQHA können Hengste, Stuten sowie Wallache und sterilisierte Stuten Leistungsprüfungen absolvieren, welche entweder von der DQHA (Feldprüfung der DQHA) oder einer anderen Organisation / einem anderen Verband (Turniersportprüfung) durchgeführt werden.

15.6

Der Teilnehmer an der Feldprüfung der DQHA muss bei der Anmeldung mitteilen, ob er im Leistungstest die „Aufgabe 1“ mit dem Schwerpunkt „Reining“ oder die „Aufgabe 2“ mit dem Schwerpunkt „All Around“ reiten will. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes können die jeweiligen Aufgaben auch in den unter „Aufgabe 1a“ und „Aufgabe 2a“ dargestellten Varianten durchgeführt werden.

15.7

Die Feldprüfung der DQHA kann nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung.

15.8 Feldprüfung der DQHA

15.8.1 Dauer

Die Prüfung wird als eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

15.8.2 Ort

Der Zuchtausschuss wählt den Prüfungsort aus.

15.8.3 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde. Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

15.8.4 Prüfungskommission

Die Bewertung der Leistung der Pferde wird von mindestens zwei Sachverständigen (Zuchtleiter der DQHA oder dessen Vertreter und einem DQHA Richter oder AQHA Richter) abgenommen.

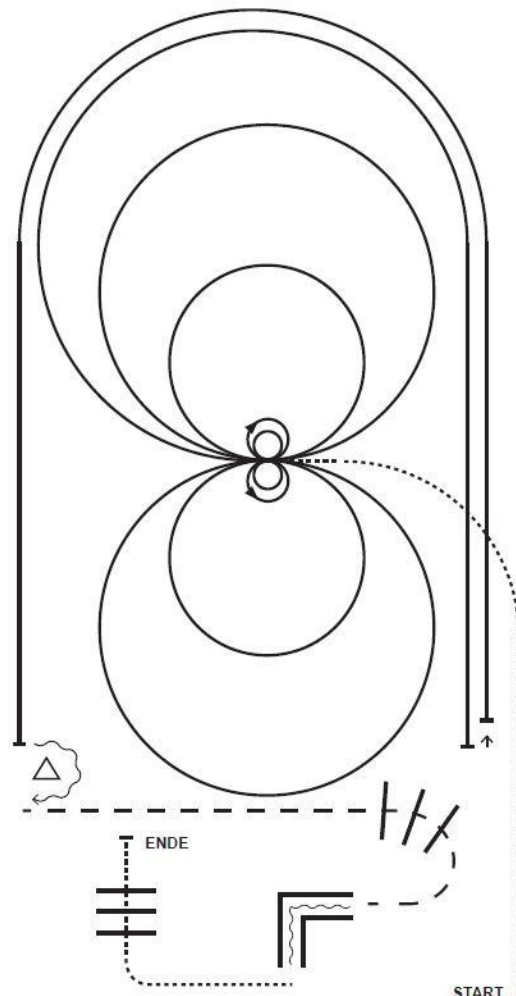
15.8.5 Leistungstest

Der Leistungstest der Feldprüfung der DQHA kann als Aufgabe 1 (Nummer 15.8.5.1) oder 1a (Nummer 15.8.5.2) mit dem Schwerpunkt „Reining“ oder als Aufgabe 2 (Nummer 15.8.5.3) oder 2a (Nummer 15.8.5.4) mit dem Schwerpunkt „All Around“ absolviert werden.

Je nach gewähltem Schwerpunkt werden die Pferde im Einzelnen in folgenden Manövern bewertet:

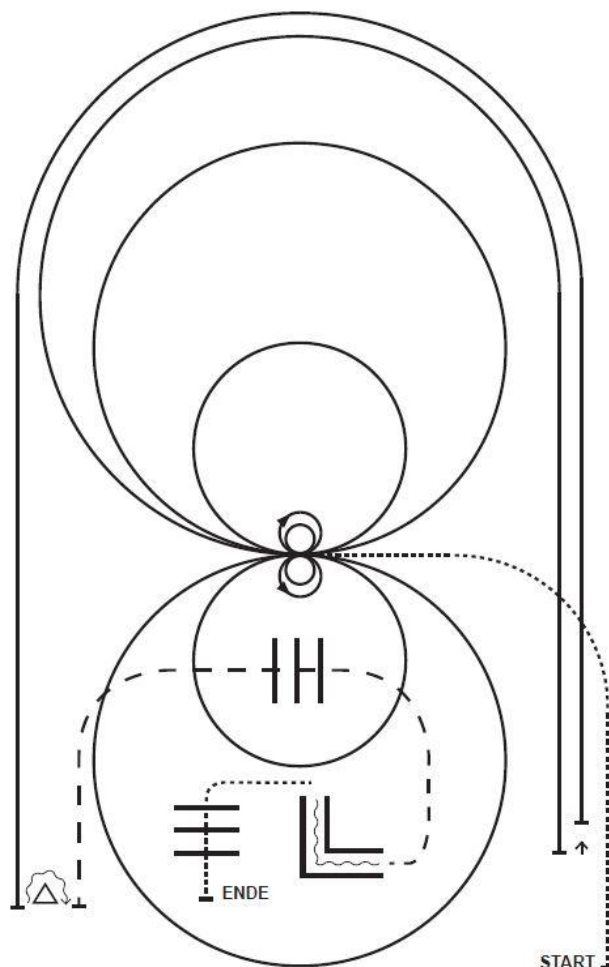
15.8.5.1 Aufgabe 1 „Schwerpunkt Reining“

- im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- angaloppieren
- kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- um den Marker rückwärts-richten
- verharren
- im Trab über die Stangen
- durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- im Schritt über die Stangen



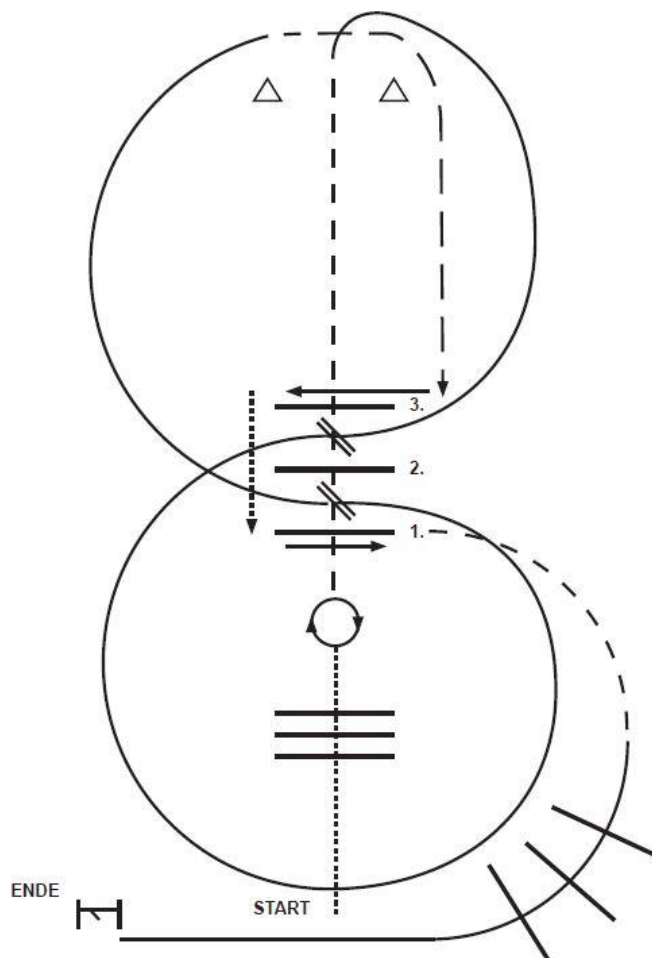
15.8.5.2 Aufgabe 1a „Schwerpunkt Reining“

- im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- angaloppieren
- kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- um den Marker rückwärtsrichten
- verharren
- im Trab über die Stangen
- durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- im Schritt über die Stangen



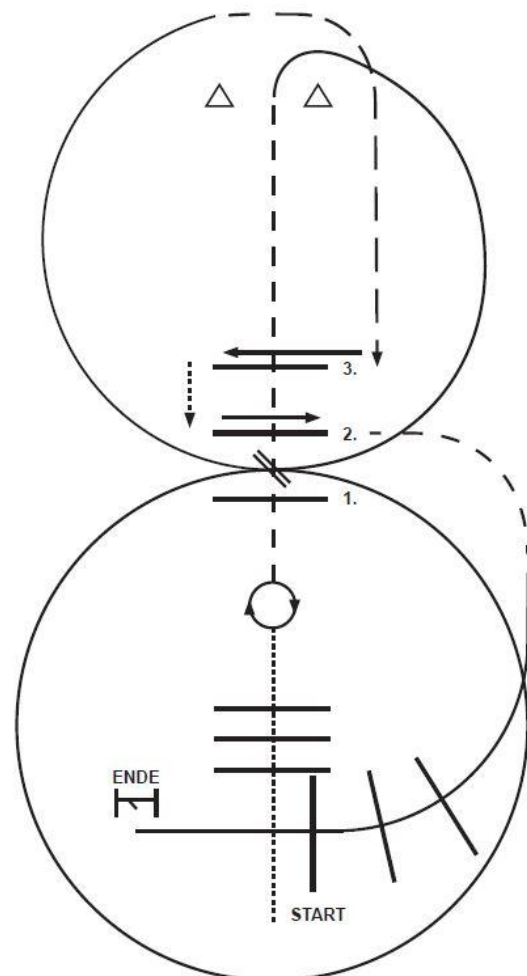
15.8.5.3 Aufgabe 2 „Schwerpunkt All Around“

- im Schritt über die Stangen
- anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die erste Stange
- einen viertel Zirkel traben
- angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen



15.8.5.4 Aufgabe 2a „Schwerpunkt All Around“

- im Schritt über die Stangen
- anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- im Schritt zur zweiten Stange
- Side Pass nach links über die zweite Stange
- einen viertel Zirkel traben
- angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen



15.8.6 Merkmalsgewichtung, Ergebnisermittlung

15.8.6.1

Die Leistungsprüfungen gemäß Nr. 15.8.5 werden gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung gerichtet. Namentlich werden hierbei die athletische Fähigkeit des Pferdes sowie Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge bewertet.

15.8.6.2

Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Für die einzelnen Manöver werden Punkte hinzugezählt oder abgezogen.

15.8.6.3

Grundlage für Punkte und Strafpunkte

- 1 ½	extrem schlecht	1/2	gut
- 1	sehr schlecht	1	sehr gut
-1/2	schlecht	1 1/2	exzellent
0	korrekt		

15.8.6.4

Die Prüfung gilt bei Erreichen eines Scores von 65 Punkten oder mehr als bestanden. Die Ermittlung der Endnote erfolgt nach folgender Berechnung

$$\text{Endnote der LP} = \frac{\text{Score der LP} + 10}{10}$$

15.8.7 Ausrüstung

Unabhängig vom Alter des Pferdes darf mit Bosal, Snaffel Bit oder - ab 5-jährig - mit Bit geritten werden. Die Zäumung muss zur Zügelführung passen. Eine Gebisskontrolle wird zwingend durchgeführt.

Sonstige Ausrüstungsgegenstände sind ausschließlich gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung erlaubt.

15.8.8 Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses jedes einzelnen Pferdes. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Dokument, aus dem die Teilnoten und die Gesamtnote sowie die Durchschnittswerte der Prüfungsgruppe hervorgehen.

15.9 Turniersporterfolge

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung für Hengste, Wallache

und Stuten auch dann als abgelegt, wenn diese Hengste, Wallache und Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

15.9.1

Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß dem jeweils gültigen Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA.

15.9.2

Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

16. Registrierung, Identifizierung, Identitäts- / Abstammungssicherung

16.1 Registrierung

16.1.1

Bei fristgerechtem Einreichen des Stallion Breeding Reports, bis zum 30. November des Deckjahres, wird von der AQHA eine „Registration Application“ ausgestellt, die dem Hengsteigentümer zur Unterschrift und zur Weiterleitung an den Stuteneigentümer zugesandt wird, damit eine weitere Registrierung und Identifizierung des Pferdes erfolgen kann. Der Hengsteigentümer muss zusätzlich - möglichst unter Verwendung des Onlineformulars - eine „Bedeckungsmeldung“ an die DQHA senden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie des Stallion Breeding Reports an die DQHA erfolgen.

16.1.2

Die Registration Application mit dem Breeders Certificate (Züchterbescheinigung) ist keine Tierzuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis), sondern muss bei der „American Quarter Horse Association“ (AQHA) und bei der DQHA im Original oder in Kopie eingereicht werden. Auch wenn die „Registration Application“ vom Züchter unmittelbar bei der AQHA eingereicht wird, muss gleichwohl eine zusätzliche schriftliche Geburtsmeldung an die DQHA gesandt werden. Hierzu soll das online gestellte Formular „Geburtsmeldung“ benutzt werden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie der Registration Application an die DQHA erfolgen. Die Geburtsmeldung, gleich welcher Form, muss bis spätestens am 01. August des Geburtsjahres bei der DQHA eingegangen sein. Die Geburtsmeldung für nach dem 01. Juli geborene Fohlen muss bis spätestens 4 Wochen nach der Geburt bei der DQHA vorliegen. Die Geburtsmeldung durch den Züchter wird von der DQHA als Antrag im Sinne des § 67 der Satzung mit der Maßgabe behandelt, dass gleichzeitig die Identifizierung und Kennzeichnung des Fohlens mit beantragt und die Ausstellung des „Certificate of Registration“ durch die AQHA und anschließender Datenergänzung und Erweiterung zur Eigentumsurkunde durch die DQHA durchgeführt wird.

16.1.3 Mindestangaben der „Registration Application“:

- Name der Züchtervereinigung (American Quarter Horse Association)
- Namensvorschläge für das Pferd
- AQHA ID-Nummer des Eigentümers
- Name und Anschrift des Züchters und Eigentümers
- Land, in dem das Fohlen geboren wurde
- Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Abzeichen und Brände (soweit vorhanden)
- Kennzeichnung, ob Samenversand und/oder Embryotransfer durchgeführt wurde
- Namen und AQHA ID Nummern der Elterntiere
- Unterschrift des Hengsthalters und des Züchters

16.2 Identifizierung

16.2.1

Die Identifizierung von Pferden durch die DQHA erfolgt gemäß § 61 der Satzung der DQHA.

16.2.2

Zusätzlich erhält jedes eingetragene Pferd

- einen Namen gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung und
- eine UELN (Unique Equine Life Number).

16.2.2.1 Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number) durch die DQHA:

16.2.2.1.1

Bei der UELN handelt es sich um eine internationale und EU-weit einheitliche Lebensnummer für Zuchtpferde. Jedem in einem Mitgliedstaat geborenen Zuchtpferd wird bei der ersten Registrierung eine UELN zugeordnet. Spätestens bei der Eintragung in ein Zuchtbuch muss Pferden, welche noch keine UELN haben, eine solche vergeben werden.

16.2.2.1.2

Es wird eine 15-stellige UELN vergeben. Diese setzt sich alphanumerisch zusammen und ist wie folgt aufgebaut: (die Angaben in Klammern stellen den Code für die UELN der DQHA dar):

- die Stellen 1-3 (alpha-numerisch) beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd im Rahmen der Registrierung eine UELN vergeben wurde („276“ oder „DE“ gefolgt von einem Leerzeichen),
- die Stelle 4 (numerisch) gibt an, ob das Pferd vor oder ab dem Jahr 2000 geboren wurde („3“ vor und „4“ ab 2000 geboren),
- die Stellen 5-6 (alpha-numerisch) bezeichnen den Zuchtverband, bei dem das betreffende Pferd erstmalig eingetragen und aktiv gekennzeichnet wurde („12“),

- die Stellen 7-13 (alpha-numerisch) geben eine laufende Registriernummer innerhalb des Zuchtverbandes wieder (AQHA ID - Nummer) und
- die Stellen 14 - 15 (numerisch) geben die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres wieder.

16.2.2.1.3

Die UELN wird lebenslang nicht verändert und auch beim Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch beibehalten. UELN von im Ausland geborenen Pferden sind bei der Eintragung ins Zuchtbuch zu übernehmen.

16.2.2.1.4

Werden im Ausland geborene Pferde in das Zuchtbuch der DQHA aufgenommen, die noch keine UELN besitzen, erhalten diese, unabhängig von der Herkunft des Pferdes, eine UELN von der DQHA.

16.3 Abstammungssicherung

16.3.1

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Grundbestimmungen zur Identitäts- und Abstammungssicherung gemäß § 68 der Satzung. Zusätzlich sind folgende Bestimmungen zu beachten:

16.3.1.1

Jeder Züchter hat die Anordnung der DQHA zur Überprüfung der Identitätssicherung mittels DNA-Typisierung zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten trägt der Pferdeeigentümer.

16.3.1.2

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann die DQHA eine Abstammungsüberprüfung auf Grund der Ergebnisse einer DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität verlangen. Die Ergebnisse der DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität werden bei der DQHA hinterlegt.

16.3.1.3

Vor der Ausstellung des Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen.

Dieses ist der Fall, wenn:

1. eine Stute innerhalb einer oder zwei aufeinanderfolgenden Rossen von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde oder
2. die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 336 Tagen abweicht oder
3. das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde.

16.3.1.4

Ist die Stute oder der Hengst bei der AQHA eingetragen, so bekommt die DQHA von dieser Züchtervereinigung zur Sicherung der Identität/Abstammung alle gespeicherten Informationen. Ist die Stute oder der Hengst bei einer anderen Züchtervereinigung eingetragen, so wird das Zuchttier erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in das Zuchtbuch der DQHA übernommen. Diese Züchtervereinigungen sollten in Amtshilfe die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Gelingt dies nicht, so ist der Eigentümer des betreffenden Pferdes dazu verpflichtet, alle benötigten Unterlagen der DQHA zur Prüfung vorzulegen.

16.3.1.5

Hengst- und Stuteneigentümer stimmen einer zentralen Speicherung der DNA-Daten und deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zum Zwecke der Abstammungsüberprüfung zu.

16.3.1.6

Im Rahmen der routinemäßigen Abstammungsuntersuchung wird bei jedem hundertsten Fohlen eines jeden Jahrgangs die väterliche Abstammung mittels DNA-Typisierung untersucht. Die Kosten hierfür trägt die DQHA.

16.3.1.7

Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Befruchtung verwendet wird, werden alle Nachkommen mittels DNA-Typisierung überprüft. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferdeeigentümer.

16.3.1.8

Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, wird die Identität und Abstammung mittels DNA-Typisierung überprüft. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferdeeigentümer.

16.3.2 Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen der Abstammung

16.3.2.1

Bei festgestellten Abweichungen zur angegebenen Abstammung wird versucht, die tatsächliche Abstammung der in Frage kommenden Eltern zu bestimmen. Bei Klärung wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch sowie im Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung berichtigt und ggf. die Zuchtbucheintragung auf Grund der neuen Abstammung angepasst.

16.3.2.2

Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die Abstammung aberkannt und das Pferd aus dem Zuchtbuch der DQHA ausgetragen. Die Angaben im Zuchtbuch sowie im Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung werden entsprechend korrigiert.

16.3.3 Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen der Abstammung im Falle einer Nichtmitwirkung an den von der DQHA vorgesehenen Abstammungskontrollen

16.3.3.1

Kommt ein Züchter seiner Pflicht zur routinemäßigen, risikoorientierten oder anlassbezogenen Abstammungsüberprüfung innerhalb einer von der DQHA vorgegebenen Frist nicht nach und erweist sich bei einer späteren Überprüfung der Abstammung durch die DQHA die Abstammung als falsch, so wird dem betreffenden Pferd die Abstammung umgehend aberkannt.

16.3.3.2

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied aus der DQHA ausgeschlossen werden.

16.3.3.3

Fehlerhafte Abstammungen werden im Zuchtbuch berichtigt. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Abweichung und umfasst die Abstammungsdaten selbst sowie die sich hieraus ergebenden Änderungen im Zuchtbuch und Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung.

17. Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung und Eigentumsurkunde

Equidenpässe inklusive Tierzuchtbescheinigung werden nach den Grundbestimmungen gemäß § 62 der Satzung der DQHA ausgestellt.

Zusätzlich gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

17.1 Tierzuchtbescheinigung

Die Tierzuchtbescheinigung ist untrennbarer Bestandteil des Equidenpasses. Die Ausstellung erfolgt als Abstammungsnachweis auf Antrag des Züchters, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

17.1.1

Der Hengst ist im Jahr der Bedeckung und die Stute ist im Jahr der Bedeckung sowie im Jahr der Geburt des Fohlens in einer Klasse der Hauptabteilungen des Zuchtbuches der DQHA oder im Zuchtbuch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen.

17.1.2

Die Registrierung des Fohlens erfolgt gemäß Nummer 16.

17.1.3

Die Identifizierung des Fohlens erfolgt gemäß der Satzung sowie gemäß Nummer 16 von einem DQHA Beauftragten oder Tierarzt bei Fuß der Mutter, es sei denn, die Mutter lebt nicht mehr. Die DQHA ordnet in diesem Fall eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung an.

17.2 Rassespezifische Angaben in der Tierzuchtbescheinigung

In der Tierzuchtbescheinigung werden gemäß Artikel 30 Absatz 7 der VO (EU) 2016/1012 zusätzlich zu den grundsätzlichen, gemäß Anhang V, Teil 2 Kapitel I notwendigen Mindestinhalte detaillierte Informationen hinsichtlich

- Körung
- Zuchtbucheintragung (in welche Klasse der Hauptabteilung das Zuchttier eingetragen ist),
- Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Samen, Eizellen und Embryonen verwendet werden,
- alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen,
- Datum und Ergebnisse der Zuchtwertschätzung,
- Verbandsprämie sowie
- Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten gemäß Nummer 21 eingetragen.

Alternativ zur Eintragung der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung in die Tierzuchtbescheinigung kann auf eine Website verwiesen werden, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind, wenn diese Website in der Tierzuchtbescheinigung angegeben ist.

17.3 Ausstellung von Identifizierungsdokumenten für in die Union eingeführte Equiden

Die Registrierung des existierenden Identifizierungsdokuments für in die Union eingeführte Equiden oder gegebenenfalls die Ausfertigung eines Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung erfolgt nach Artikel 15 der DVO (EU) 2016/262.

17.4 Eigentumsurkunde/Certificate of Registration

Bei Veräußerung des Pferdes ist die Eigentumsurkunde (Certificate of Registration) an die AQHA zur Eigentumsübertragung des neuen Eigentümers zusammen mit einem ausgefüllten und unterschriebenen Transferreport zu übersenden (gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung).

18. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

18.1

Gemäß der Grundbestimmungen in § 66 der Satzung macht die DQHA Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 31 (2) Buchstabe b der VO (EU) 2016/1012, dass Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial nicht mittels Muster gemäß der DVO zur VO (EU) 2016/1012 zur Anwendung ausgestellt werden müssen, wenn die vorgegebenen Bestimmungen des Artikel 31 (2) Buchstabe b der VO (EU) 2016/1012 erfüllt sind.

18.2

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus zwei (Abschnitt A und B) und die für Embryonen aus drei Abschnitten (Abschnitt A, B und C).

18.2.1

Abschnitt A mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt die DQHA gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.

18.2.2

Abschnitt B mit

- den Angaben zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012 (z.B. in Form der entsprechenden Unterlagen zu dem Samen, welche alle notwendigen Daten enthalten müssen) oder
- den Angaben zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012 (z.B. in Form der entsprechenden Unterlagen zu den Eizellen, welche alle notwendigen Daten enthalten müssen).

18.2.3

Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012 (z.B. in Form der entsprechenden Unterlagen zu den Embryonen, welche alle notwendigen Daten enthalten müssen).

18.3

Gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II, III und IV der VO (EU) 2016/1012 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial für die Zuchttiere, von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

18.3.1 Tierzuchtbescheinigungen für Samen

- die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten für den Spenderhengst gemäß Nummer 20
- sofern vorhanden, alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen des Spenderhengstes
- sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Spenderhengst

18.3.2 Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen

- die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten für die Spenderstute gemäß Nummer 20
- sofern vorhanden, alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen des Spenderhengstes
- sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Spenderhengst

18.3.3 Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen

- die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten für beide Spendertiere gemäß Nummer 20
- sofern vorhanden, alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen des Spenderhengstes
- sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Spenderhengst

19. Zuchtwertschätzung

19.1

Derzeit wird für die Zuchtpopulation des American Quarter Horse der DQHA noch keine Zuchtwertschätzung vorgenommen. Die DQHA wird die Zuchtwertschätzung gemäß den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen von einem beauftragten Unternehmen durchführen lassen, sobald der Umfang der dazu herangezogenen Daten eine vertretbare statistische Aussagekraft gewährleistet.

19.2

Die Zuchtwertschätzung wird nach den unter Nummer 5 benannten Selektionsmerkmalen erfolgen.

19.3

Die Zuchtwertschätzungen werden nach den neuesten, allgemein anerkannten und wissenschaftlich gesicherten Methoden erfolgen. Demnach wird der Zuchtwert nach dem BLUP-Tiermodell (Best Linear Unbiased Prediction) berechnet werden. Dabei sind nicht genetisch bedingte Leistungsunterschiede soweit wie möglich auszuschalten.

20. Reproduktionstechniken

20.1

Im Rahmen des Zuchtprogrammes für die Rasse „American Quarter Horse“ sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung und
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt werden, erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung und können nur in den Bestimmungsbüchern eingetragen werden.

20.2 Bestimmungen für die Hengste im Besamungseinsatz

Alle Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zwecke der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens im Basis-Hengstbuch eines anerkannten Zuchtverbandes zuchtaktiv eingetragen oder in einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch der AQHA oder eines Filialzuchtbuches eingetragen,
- sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und
- sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert.

20.3 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Alle Stuten, denen Eizellen zur In-Vitro-Produktion von Embryonen bzw. in vivo erzeugte Embryonen, die mit Samen gemäß Nummer 20.2 gezeugt wurden, zum Zwecke des Embryotransfers entnommen werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens im Basis-Stutbuch eines anerkannten Zuchtverbandes zuchtaktiv eingetragen oder in einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch der AQHA oder eines Filialzuchtbuches eingetragen,
- sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) und
- sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert.

21. Bekämpfung genetischer Defekte

21.1

Der Bekämpfung der für das American Quarter Horse relevanten genetischen Defekte mit dominantem oder rezessivem Erbgang kommt in der Zuchtarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

21.2

Für die Rasse „American Quarter Horse“ sind folgende lebensrelevante genetische Defekte im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen:

Abkürzung	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
EMH / MH	Equine Maligne Hyperthermie	American Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa	Nach Narkose Hyperthermie (> 40°C) und metabolische Azidose, Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen, Beeinträchtigung der Nierenfunktion; kann eine PSSM-Symptomatik verstärken	autosomal-dominant
GBED	Glycogen Branching Enzyme Deficiency	American Quarter Horse	Fohlen haben erhöhte Leber -und Muskelenzymwerte, Hypoglykämie und Sepsis.	monogen autosomal-rezessiv
HERDA	Hereditäre Equine Regionale Dermale Asthenie (Hyperelastosis cutis)	American Quarter Horse, Appaloosa (Nachkommen der Linie POCO BUENO) sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Fragile, schlaffe Haut, die schnell reißt	monogen autosomal-rezessiv
HYPP	Hyperkaliämische Periodische Paralyse	American Quarter Horse, Appaloosa sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Defekt in einem Natriumkanal-Gen, welcher zur Hypokaliämie führt. Symptome sind Muskelzittern, Schwäche, Herzversagen	monogen autosomal-dominant
OLWS (dominantes weiß)	Overo Lethal White Syndrom	Paint Horse und Overoschecken (v.a. Rassen mit hohem Weißanteil)	Embryonal letal, wenn homozygot	monogen autosomal-rezessiv
PSSM Typ I	Polysaccharid-Speicher-Myopathie	alle Rassen, häufiger bei Westernpferde-rassen, Kaltblütern und Englischem Vollblut sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Muskelerkrankung mit Störung im Kohlenhydratstoffwechsel. Folgen sind kreuzerschlagähnliche Symptome, Schwitzen, wechselnde Lahmheiten, Muskelzittern, Muskelatrophie, Abmagern, Symptome wie Krampfkolik	multifaktoriell autosomal-dominant
Splashed White	Splashed White Schecke	American Quarter Horse (SW1, SW2, SW3), Trakehner, Miniature Horse, Shetland Pony, Isländer, Kaltblut, Appaloosa, Freiberger	bei bestimmten Genotypen Taubheit, verminderte Sehfähigkeit	SW1: autosomal unvollständig dominant, SW2 und SW3 autosomal dominant

21.3

Träger genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, HYPP) und Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sollten nicht untereinander verpaart werden. Ein Testergebnis hinsichtlich des genetischen Defektes „MH“ wird für eine Eintragung in das Zuchtbuch angesichts seines äußerst seltenen Auftretens nicht vorausgesetzt, auch wenn dieser genetische Defekt im Rahmen des 5-panel Tests der AQHA automatisch mitgetestet wird.

22. Verbandsprämien

Folgende verbandseigene Leistungsprämien werden vergeben:

22.1 Fohlen

Die lineare Beschreibung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

- Ia = linear überdurchschnittlich beschrieben oder
- Ib = linear beschrieben

22.2 Hengste

22.2.1 Elitehengst

Das Prädikat „Elitehengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben die,

1. in das Hengstbuch I oder Superior-Hengstbuch eingetragen sind oder
2. mindestens fünf Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten haben, die
 - bei einer DQHA-Zuchtschau überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
 - ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
 - sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity platzierten.

22.2.2 Leistungszuchthengst

Das Prädikat „Leistungszuchthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

22.2.3 Leistungssporthengst

Das Prädikat „Leistungssporthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

22.2.4 Premiumhengst

Das Prädikat „Premiumhengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitehengst“ erfüllen und die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

22.2.5 Supremehengst

Das Prädikat „Supremehengst“ wird auf Antrag an Elitehengste vergeben, die sowohl gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben als auch ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

22.3 Stuten

22.3.1 Elitestute

Das Prädikat „Elitestute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die mindestens zwei direkte Nachkommen haben, die

- auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
- sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity platzierten.

An Stuten, deren lineare Beschreibung nicht für die Elitestutenanwärterschaft ausreicht oder Stuten, deren Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur nach der Bonitur unter 8,0 lag, wird auf Antrag das Prädikat „Elitestute“ vergeben, wenn:

- mindestens drei direkte Nachkommen auf einer Zuchtschau der DQHA mit mindestens 8,0 bewertet bzw. überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- mindestens drei direkte Nachkommen ein AQHA Performance Register of Merit (ROM) (Exklusive Showmanship at Halter) besitzen oder
- die direkten Nachkommen der Stute bei Haupt und Regionenfuturities insgesamt mindestens 10.000€ gewonnen haben.

Das Prädikat „Elitestutenanwärterin“ wird an Stuten vergeben, die auf Zuchtschauen der DQHA mit der prozentualen Mindestbewertung linear beschrieben wurden. Die prozentuale Mindestbewertung orientiert sich am Zuchtfortschritt und kann in der jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der DQHA eingesehen werden.

22.3.2 Leistungszuchtstute

Das Prädikat „Leistungszuchtstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

22.3.3 Leistungssportstute

Das Prädikat „Leistungssportstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

22.3.4 Premiumstute

Das Prädikat „Premiumstute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die gleichzeitig Leistungszuchtstuten sind.

22.3.5 Supremestute

Das Prädikat „Supremestute“ wird auf Antrag an Elitestuten vergeben, die

- mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitestute“ erreicht haben oder
- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können und die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

22.4 Wallache und sterilisierte Stuten

22.4.1 Elitepferd

Das Prädikat „Elitepferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten des Zuchtbuches I oder des Superior-Zuchtbuches vergeben, die auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich beschrieben wurden.

22.4.2 Leistungspferd

Das Prädikat „Leistungspferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

22.4.3 Leistungssportpferd

Das Prädikat „Leistungssportpferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance/ Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

22.4.4 Premiumpferd

Das Prädikat „Premiumpferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitepferd“ erfüllen und die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

22.4.5 Supremepferd

Das Prädikat „Supremepferd“ wird auf Antrag an Elitepferde vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

23. Begriffsbestimmungen

23.1. Zuchtpferd

Ein Pferd,

- welches im Zuchtbuch einer Rasse eingetragen ist (eingetragenes Zuchtpferd) oder
- welches in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für die Rasse „American Quarter Horse“ oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen ist oder dort vermerkt ist und eingetragen werden kann (reinrassiges Zuchtpferd).

23.2. Leistungsprüfung

Ein Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von American Quarter Horses im Rahmen der Zuchtwertschätzung.

23.3. Zuchtwertschätzung

Ein statistisches Verfahren zur Ermittlung des erblichen Einflusses von Tieren auf die Leistungen ihrer Nachkommen unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit (Zuchtwert) auf der Grundlage von Ergebnissen der Leistungsprüfungen, auch unter Berücksichtigung der Verwandtschaft.

23.4. Zuchtbuch

Ein von der DQHA als anerkannter Zuchtverband geführtes Buch der Zuchtpferde des Zuchtprogrammes für die Rasse „American Quarter Horse“ zu ihrer Identifizierung und zum Nachweis ihrer Abstammungen und ihrer Leistungen.

Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei geführt.

23.5 Alter des Pferdes

Für die Altersangabe gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Alterszugehörigkeit.

23.6 Körung

Die Körung ist eine Selektionsentscheidung für die Eintragung männlicher Zuchttiere in eine Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches der DQHA in Abhängigkeit vom Zuchtprogramm. In die Entscheidung gehen ein:

Merkmale der äußeren Erscheinung, unter Berücksichtigung des Bewegungsablaufes, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, soweit diese nachgewiesen werden und den Anforderungen des Zuchtbuches genügen sowie Zuchttauglichkeit und Gesundheit.

23.7 Eintragung in das Zuchtbuch

Die Entscheidung des Zuchtverbandes über die Eintragung eines Pferdes in eine Klasse des Zuchtbuches nach den im Zuchtprogramm festgelegten Kriterien.

23.8 Zuchtprogramm

Das Zuchtprogramm umfasst die Maßnahmen, mit denen der züchterische Fortschritt erreicht werden soll. Im Zuchtprogramm werden Angaben gemacht zu:

- Zuchtziel,
- Zuchtmethode,
- Leistungsprüfungen,
- Eintragungskriterien,
- Umfang der Zuchtpopulation und
- Zuchtwertschätzung.

23.9 Tierzuchtbescheinigung

Die Tierzuchtbescheinigung ist eine von der DQHA ausgestellte Urkunde über die Abstammung und Leistung des Zuchtpferdes. Sie ist Bestandteil des Equidenpasses und wird gemäß den Bestimmungen von Nr. 17 dieses Zuchtprogramms als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Die Tierzuchtbescheinigung enthält die entsprechenden Angaben des Zuchtbuches der DQHA und wird ausgestellt, sobald das Pferd registriert und unverwechselbar identifiziert wurde. Für Samen, Eizellen oder Embryonen kann eine gesonderte Tierzuchtbescheinigung gemäß Nr. 18 dieses Zuchtprogrammes ausgestellt werden.

23.10 Equidenpass (inklusive Tierzuchtbescheinigung)

Der Equidenpass dient als Dokument zur Identifizierung von Pferden nach der VO (EU) 2015/262 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und wird von der DQHA für alle registrierten Pferde auf Antrag des Pferdebesitzers in einheitlichem Format inklusive Tierzuchtbescheinigung ausgestellt.

Bei Pferden, für die ein Equidenpass ohne Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wurde, die jedoch die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, kann auf Antrag der Equidenpass durch die DQHA um die Tierzuchtbescheinigung ergänzt werden.

Bei Tod des Pferdes ist der Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung an die DQHA zurückzugeben.

23.11 Eigentumsurkunde

Als Eigentumsurkunde dient das, durch die AQHA ausgestellte und durch die DQHA gemäß § 63 der Satzung ergänzte, „Certificate of Registration“.

23.12 Züchter

Züchter im Sinne des Zuchtprogramms ist, wer mindestens ein im Zuchtbuch der DQHA eingetragenes Zuchttier besitzt und Mitglied der DQHA ist. Züchter im Sinne der AQHA ist der auf dem „Certificate of Registration“ eingetragene Eigentümer der Zuchtstute - bei Leasing-Stuten der, gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung registrierte Leasingnehmer - zum Zeitpunkt der Bedeckung.

24. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt nach seiner Genehmigung durch die anerkennende Behörde zum 01.11.2018 in Kraft.